

Das neue Zuwanderungsgesetz

Vortrag am 29. Januar 2005

Ute Vogt

Ganz herzlichen Dank meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Gesichter sind mir bekannt aus anderen Arbeitszusammenhängen, oder auch aus thematischen Begegnungen früherer Zeit. Ich freue mich, dass wir uns in diesem Rahmen wieder treffen. Ich freue mich auch, dass einige, die ich noch nicht getroffen habe, heute dabei sind, um die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz hier zu vertiefen.

Das Stichwort ist eben schon gefallen: der Dialog der notwendig ist, um solch ein Gesetz auch zur Geltung zu bringen. Das Gesetz wäre überhaupt nicht entstanden, wenn es nicht einen regen Dialog und einen regen Einsatz vieler gegeben hätte, die über Jahrzehnte dafür gestritten haben, dass es überhaupt einmal ein Zuwanderungsgesetz geben kann. Und deshalb glaube ich, dass der wichtigste und der große historische Schritt in diesem Jahr war, dass es gelungen ist, tatsächlich ein Gesetz in Deutschland einzuführen, das ganz eindeutig sagt: ein Gesetz zur Regelung und Steuerung der Zuwanderung; das damit auch deutlich macht, Deutschland ist ein Land, das Zuwanderung hat, ist ein Einwanderungsland in dem Einwanderung geschieht.

Und so sind wir gefordert, dieses erstens so anzuerkennen und zweitens auch entsprechend zu regeln. Das war ein ideologischer Streit über viele Jahre hinweg. Ich kann mich gut erinnern, nachdem ich im Jahr 1994 in den deutschen Bundestag kam, wurde ich Mitglied des Innenausschusses. Dort habe ich miterlebt, wie die SPD aber auch die Grüne Fraktion regelmäßig Vorlagen gemacht hat - alle halbe Jahre wieder die Vorlage des Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes. Dann hat man es beraten, erzwungen, dass es auf die Tagesordnung kommt, und nachdem die Frist abgelaufen war, nach der man wieder zum gleichen Thema etwas beantragen konnte, hat man es wiederum aufgerufen. Und es war regelmäßig so, dass die Unionsfraktionen das Gesetz mit dem Hinweis verhindert haben, wir seien kein Zuwanderungsland und brauchten deshalb auch keine entsprechenden Regelungen.

In den vergangenen Jahren ist in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger eine große Veränderung erfolgt. Ich glaube dass diese Veränderung nicht gelungen wäre, wenn es nur alleine die Parteien gewesen wären, mit denen man diese Diskussion stets und auch im parlamentarischen Raum zum Teil sehr verhärtet geführt hätte. Es ist nur deshalb gelungen, weil der Bundesminister des Innern damals die Zuwanderungskommission unter der Leitung von Rita Süssmuth eingesetzt hat. Damit wurden verschiedenste gesellschaftliche Gruppen eingebunden. Von humanitären Organisationen bis hin über Kirchen und auch Unternehmen, Gewerkschaften waren viele gesellschaftliche Gruppen daran beteiligt, Vorschläge zu machen, die eine wichtige Grundlage gebildet haben. Wir haben nicht alles, was die Kommission damals empfohlen hat, umsetzen können. Manches hätten wir gerne ins Zuwanderungsgesetz aufgenommen, was aufgrund der Mehrheitsverhältnisse aber leider nicht möglich war. Aber dadurch wurde jedenfalls der Fuß in die Tür gesetzt, und aus meiner Sicht ein Zuwanderungsgesetz entstanden, das sich in der Umsetzung deutlich positiv auf das Zusammenleben mit Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen stammen, auswirken wird.

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zu Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Ich möchte kurz an die Ursprünge zurück gehen. Die Zuwanderung nach Deutschland in größerem Stil, jedenfalls die Zuwanderung von der wir heute reden, nahm mit den Gastarbeitern in den 50er Jahren seinen Anfang.

Im Jahr 1964 gab es ein kleines Fest: Damals kam der einmillionste Gastarbeiter in Deutschland an. Ein kleines Empfangskomitee, feierte seine Ankunft am Bahnhof Köln-Deutz. Als Amando Rodriguez aus Portugal eintraf, wurde er vom Arbeitgeberverband mit einem großen Strauß Nelken begrüßt und erhielt als Geschenk ein Zündapp-Moped. Man hat damit gezeigt wie froh man in Deutschland ist, dass Gastarbeiter hierher kommen und uns unterstützen.

Im Jahre 1973 waren dann 2,6 Millionen, damals immer noch Gastarbeiter genannte Menschen nach Deutschland eingewandert. Es folgte der Anwerbestopp. Trotzdem gab es natürlich weiterhin Zuzug durch zum Beispiel durch Angehörige, durch Heirat. Deshalb leben heute insgesamt etwa 6,7 Millionen Ausländer in Deutschland.

Wir haben bislang, und das scheint mir ein Punkt, der aus meiner Sicht noch zu wenig diskutiert wird, wenn wir über Zuwanderungsgesetz reden, etwas geschafft, was auch historisch einmalig ist: Nämlich dass wir uns in Deutschland zum ersten Mal mit diesem Zuwanderungsgesetz darauf geeinigt haben, dass Integration eine Angelegenheit ist, zu der sich der Staat verpflichtet, Angebote zu machen, und zu der die Zuwandernden verpflichtet sind, sich auch selbst in diese Angebote zu begeben und sie wahrzunehmen. Es gab vorher kein einheitliches Konzept zur Integration. Es gab viele Initiativen, viele Aktivitäten, meistens auf kommunaler Ebene, oft bei den Ländern, ab und an Projekte des Bundes, die punktuell gefördert werden konnten, aber eine dauerhafte Integrationsarbeit aus einem Guss und mit einem gemeinsamen Verständnis von Integration, haben wir erst jetzt auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes. Nun ist es wichtig, die Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, mit Leben zu füllen.

Wenn wir uns anschauen, wie sich die Chancen der Menschen ausländischer Herkunft hier in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt haben, dann sehen wir, dass der Baustein der Integration zu lange vernachlässigt wurde. Ich denke, das kommt daher, dass man über viele Jahre davon ausging, dass die Menschen, die als Gastarbeiter gekommen waren, nur als Gäste hier arbeiten und nach einigen Jahren wieder in ihr Heimatland zurück kehren. Aber die Realität sah anders aus: Denn wenn jemand sein Heimatland verlässt, sich hier einlebt, hier seinen Lebensunterhalt verdient, Freunde findet, ist es oft schwierig zurück zu gehen und manche wollten es auch nicht, weil sie sich hier auch wohl gefühlt haben. Diese Sichtweise ist ein Grund, warum wir hier in Deutschland so lange versäumt haben, uns dem Thema so umfassend zu widmen, wie wir es jetzt in diesen Tagen endlich tun.

Von den 6,7 Millionen Ausländern die heute in Deutschland leben, leben immerhin mehr als 60 % schon über 10 Jahre hier. Man sieht daran, dass es ja sehr viele sind, die dauerhaft hier leben

Die Arbeitslosenquote bei diesen Menschen liegt insgesamt, vom Jahr 2003 habe ich die aktuellste Zahl, bei 20%, also weitaus höher als insgesamt bei der deutschen Bevölkerung. Wenn Sie schauen, wie viele davon sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze belegen, dann ist das nur jeder vierte Ausländer, der überhaupt einen sozialversicherungspflichtigen Job hat. Das liegt natürlich daran, dass ein Anteil von Selbstständigen dabei ist, aber auch am großen Anteil der Arbeitslosen. Besonders erschreckend finde ich auch die Zahl der Bildungsabschlüsse.

Von den Jugendlichen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, haben wir insgesamt, wenn wir nur die deutschen Schülerinnen und Schüler rechnen, immerhin auch die erschreckende Zahl von 8 %, die keinen Schulabschluss haben. Aber rund 16

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

% sind es bei denen, die ausländischer Herkunft sind bzw. Ausländer sind bzw. keine deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Auch die Bildungschancen sind ungleich verteilt: z.B. etwa 20 % der Jugendlichen besuchen die Hauptschule. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die zur Hauptschule gehen, liegt bei 41 %, und beim Hochschulabschluss sind es auch etwa 25 % der deutschen Jugendlichen, die einen Hochschulabschluss machen, bei den ausländischen liegt die Zahl bei unter 10 %. Es sind glaube ich 12 %, wenn man die ausländischen Studierenden mitrechnet, die nur zeitweise hier sind. Die Chance einer Bildungskarriere ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung bei den Jugendlichen ausländischer Herkunft noch deutlich geringer.

Auch diese Zahlen sind eine Auswirkung davon, dass wir über viele Jahre das Thema Integration noch nicht offensiv genug zur Aufgabe gemacht hatten. Erst in den letzten Jahren gab es deutliche Ansätze. Wir haben auf Bundesebene im Jahr 2000 den ersten Schritt mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts getan. Es war ein ganz wichtiger Punkt, den Jugendlichen, die hier geboren werden, deutlich zu machen: Wir wollen, dass ihr deutsche Staatsbürger werdet. Es war aus meiner Sicht sehr bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, den Jugendlichen die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft zu eröffnen.

An dieser Stelle möchte ich ein ganz besonders aktuelles Thema ansprechen. Zum 1. Januar 2000 hat sich das Staatsangehörigkeitsrecht geändert. Zuvor galt die so genannte Inlandsklausel, das heisst, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und seine frühere ausländische Staatsangehörigkeit wieder annahm, konnte beide Staatsangehörigkeiten behalten, wenn er weiterhin seinen Wohnsitz in Deutschland hatte. Diese Inlandsklausel gibt es seit dem 1. Januar 2000 nicht mehr. Seither ist die Rechtslage die, dass die deutsche Staatsangehörigkeit verloren geht, wenn man eine andere ohne vorherige Beibehaltungsgenehmigung annimmt – unabhängig davon, wo man seinen Wohnsitz hat.

Es gibt die Möglichkeit, eine Beibehaltungsgenehmigung zu beantragen, aber sie muss vor der Annahme einer anderen Staatsangehörigkeit vorliegen und wird auch nur unter ganz besonderen Voraussetzungen erteilt.

Dies hat seit dem 01.01.2000 zur Folge, dass insbesondere viele Türken, die nach dem 01.01.2000 ihre ursprüngliche türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen haben, kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Uns liegen Schätzungen vor, dass es etwa 48.000 Betroffene sind, die auf diese Weise nicht mehr deutsche Staatsbürger sind - zum Teil ohne dies zu wissen. Bekannt wird das Ganze dann, wenn man irgendwo hin geht, heiraten möchte, den Familiennachzug beantragen will, und auf einmal merkt, man ist gar nicht Deutscher im Sinne des Gesetzes, weil kraft Gesetz die Staatsbürgerschaft wieder verloren gegangen ist.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Menschen Kenntnis davon haben, dass dem so ist, müssen sie innerhalb von sechs Monaten einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 38 des Aufenthaltsgesetzes stellen, der ihnen eine anschließende erneute Einbürgerung ermöglicht. Speziell bei Türken gibt es zudem noch einen Beschluss des Assoziationsrates EWG-Türkei, der türkischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen einen besonderen Aufenthaltsstatus verschafft. Die deutsche Staatsbürgerschaft muss allerdings dann erneut beantragt werden und die bisherige Staatsangehörigkeit muss aufgegeben werden. Das betrifft im übrigen nicht nur türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern zum Teil auch ehemalige Aussiedler, die sich nach Auslaufen ihrer alten sowjetischen Pässe neue Pässe der Nachfolgestaaten der frühen Sowjetunion haben ausstellen lassen.

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Ich sage das deshalb so ausführlich, weil Sie ja in ihrer Tätigkeit sicher zum Teil mit diesen Fällen konfrontiert werden. Das Bundesinnenministerium hat auf seiner Homepage dazu Informationen eingestellt und wir bereiten derzeit ein Falblatt vor, das wir insbesondere an die Migrantenorganisationen schicken werden, damit sie Betroffene über die rechtliche Situation und ihre Möglichkeiten informieren können. Auch, weil die Leute sich darum kümmern müssen, und nicht erschrecken dürfen, und unwissend bleiben dürfen, weil sie denken, sie seien deutsche Staatsbürger und sind es vielleicht gar nicht mehr.

Zurück zu der Frage Zuwanderungsgesetz und zu der Debatte, wie wir sie richtigerweise jetzt führen, auch in der Bevölkerung. Ich denke, wir haben viele Jahre lang in Deutschland auch den Fehler gemacht, und manche machen ihn bis heute, dass ein Teil der Parteien, insbesondere auch des konservativen Parteienspektrums, das Thema Zuzug von Menschen aus anderen Ländern vor allen Dingen unter dem Aspekt der Bedrohung und der Angst behandelt haben.

Die Kampagnen sind uns bekannt, die während verschiedener Wahlkämpfe dazu stattgefunden haben. Nicht nur zur doppelten Staatsbürgerschaft, die damit bekämpft wurde, sondern auch die menschenverachtende Kampagne „Kinder statt Inder“ und ähnliche Themensetzungen, haben immer wieder dazu geführt, Ausländer und das Thema Zuwanderung mit Bedrohungsszenarien zu verbinden. Im Gegenzug gab es aus dem anderen Spektrum der Parteienlandschaft – oft auch als Gegenreaktion zu solchen Bedrohungsszenarien – die Darstellung einer multikulturellen Gesellschaft als etwas ausschließlich Wunderbares, Bereicherndes, Vielfältiges und Buntes. Das war das andere Extrem der Darstellung.

Letzlich haben wir erlebt, dass diese beiden gegensätzlichen Sichtweisen jeweils völlig an der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger vorbei zielten. Denn es war zum einen weder immer bedrohlich, aber zum anderen eben auch nicht immer nur problemfrei und bunt und fröhlich. Deshalb glaube ich, dass wir jetzt das Thema Zuwanderung auch offensiver angehen und viel differenzierter diskutieren. Das hilft mit Sicherheit, in der gesamten Bevölkerung in Deutschland, eine andere Akzeptanz zu schaffen. Denn ich halte es für die Akzeptanz von Zuwanderung für notwendig, dass das Thema Integration ein wichtiges ist, dass aber auch das Thema z.B. Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit eine große Rolle spielt. Denn, wenn ich den Eindruck habe, dass es für das Zusammenleben mit Menschen ausländischer Herkunft eine größere Akzeptanz schafft, wenn deutlich unterschieden wird zwischen denen, die sich rechtmäßig und denen die sich rechtswidrig verhalten hilft es vor allem denen, die in ihrer großen Mehrheit in Deutschland friedlich leben und leben wollen.

Gerade für ein friedliches und dauerhaftes Zusammenleben, ist es so wichtig, dass es der Bundesregierung gelungen ist, Integrationsmaßnahmen gesetzlich zu verankern.

Neuzuwanderer haben auf diese Maßnahmen einen Anspruch. Verpflichtend sind sie für diejenigen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Aber auch der eine oder andere, der bereits hier lebt und integrationsbedürftig ist, der beispielsweise seit langem keinen Job findet, weil er die deutsche Sprache nicht beherrscht, kann jetzt verpflichtet werden, an einem Sprach- und Integrationskurs teilzunehmen. Wer in ein Land einwandert, soll sich auch integrieren. Dazu zählt, dass er die deutsche Sprache erlernt. Das Angebot dazu muss allerdings vorhanden sein, denn er muss sich auch integrieren *können*. Das wird im Zuwanderungsgesetz festgelegt.

Im Jahr 2005 übernimmt der Bund für diese Integrationsmaßnahmen Kosten in Höhe von 208 Millionen Euro.

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Zu einer gelungenen Integration zählt aber nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache. Menschen, die aus anderen Kulturen nach Deutschland kommen, um hier zu leben, sollen auch einen Eindruck von der Kultur, von der Geschichte und von den Rechten bekommen, die Deutschland prägen. In Orientierungskursen wird ein Eindruck davon vermittelt, was Deutschland ausmacht, damit der Einstieg erleichtert wird für diejenigen, die neu zuwandern und für manchen Menschen, dem der Einstieg bisher nicht gelungen ist.

Wir haben mit dem Zuwanderungsgesetz auch eine wichtige Vereinfachung erreicht. Wer wie ich die Freude hatte, Jura zu studieren, kann sich noch erinnern, was es für eine Mühe war, bis man verstanden hatte, was der Unterschied zwischen Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltsbewilligung, befristeter Erlaubnis, unbefristeter Erlaubnis, Aufenthaltsberechtigung und ähnlichen Titeln ist, und es wird auch viele von Ihnen lange beschäftigt haben. Wir haben heute die Reduzierung auf zwei Titel: die befristete Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis.

Es gibt zwei Titel. Der eine ist die Aufenthaltserlaubnis, die ist befristet und ist gleichzeitig verbunden mit einer deutlichen Erleichterung bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis. Die Arbeitsgenehmigung wird nun in einem Akt mit der Aufenthaltserlaubnis erteilt, sofern die Arbeitsverwaltung intern zugestimmt hat. Das wird eine enorme Erleichterung in der täglichen Praxis bei der Antragsstellung und bei der Möglichkeit das Recht auf Arbeit und Aufenthalt gleichzeitig zu erhalten.

Und der zweite Titel ist die Niederlassungserlaubnis. Also, insofern kann man es sich relativ leicht merken: Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, das sind die beiden Titel, die wesentlich sind, und die fünf oder sechs anderen Titel inzwischen abgelöst haben.

Es gibt klare Aufenthaltszwecke: Der eine ist zur Ausbildung, der andere zur Erwerbstätigkeit, der dritte ist zum Familiennachzug und der vierte sind die humanitären Gründe. Auch in diesem Bereich hat man es möglich gemacht, bei den humanitären Gründen, eine Ausweitung zu erreichen, dass man auch den Flüchtlingsstatus z. B. bei nichtstaatlicher Verfolgung ermöglicht und dass auch geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt wird.

Wir haben bei der Arbeitsmigration nicht durchsetzen können, dass man tatsächlich z.B. ein Punktesystem einführt, wie es in vielen anderen Zuwanderungsländern der Fall ist. Das war ursprünglich die Idee, die auch in der Süßmuth-Kommission befürwortet worden ist. Dies war im Bundesrat nicht durchsetzbar, so dass die Arbeitsmigration sich im Moment im wesentlichen auf die hochqualifizierten Berufe und Wissenschaftler beschränkt.

Ich denke, in Zukunft werden wir nicht darum herum kommen, auch über das Punktesystem zu diskutieren. Aber im Moment, wo die Arbeitslosigkeit in Deutschland so hoch ist, hätte es ohnehin nicht zur Anwendung kommen können.

Es gibt den Bereich der Vermeidung von Kettenduldungen. Auch hier hatten wir ursprünglich beabsichtigt, die Duldung ganz abzuschaffen. Es war der ausdrückliche Wunsch und die Bedingung der unionsgeführten Länder, dass die Duldung zur sog. Feinsteuerung erhalten bleiben muss. Diejenigen, die eine Duldung haben, weil sie selber die Gründe nicht zu vertreten haben, die sie an der Ausreise hindern, d.h. wenn sich also beispielsweise ihr Heimatland weigert, sie wieder aufzunehmen, sollen nicht mehr über so lange Zeiträume wie in der Vergangenheit in der Duldung verbleiben müssen. Sie sollen die Chance haben, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Die Ausländerämter sollen den Inhabern von Duldungen, die länger als 18 Monate in Deutschland bleiben, eine befristete

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Aufenthaltserlaubnis erteilen. Damit haben die Betroffenen mehr Rechtssicherheit und eine entsprechende Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen.

Bei einem ganz wichtigen Punkt bitte ich Sie um ihre Unterstützung, gerade auch hier in Baden-Württemberg: bei der Härtefallkommission.

Die Härtefallkommission ist eine Einrichtung, die uns ein wichtiges Anliegen war. Wir haben immer wieder Fälle, bei denen die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Oft sind das die Fälle, in denen die Menschen schon sehr lange hier sind, integriert sind, und auch für sich selbst sorgen. Wir wollen, dass der jeweilige Einzelfall geprüft werden kann und im Einzelfall Abhilfe geschaffen werden kann. Für diese Schicksale ist es wichtig, dass diese Kommissionen eingerichtet werden. Leider gibt es für die Länder keine Verpflichtung, Härtefallkommissionen einzurichten

Manche Länder richten bereits diese Kommission ein, andere Länder haben bereits eine Härtefallkommission. Aber kürzlich hat in Baden-Württemberg der zu Rothaus gewechselte frühere Innenminister Schäuble noch angekündigt, dass er selbstverständlich auch eine solche Kommission einrichten würde. Jetzt spricht sich der amtierende Ministerpräsident Teufel gegen eine solche Kommission. Es ist sehr wichtig, dass man auch hier entsprechende Unterstützung bekommt, damit eine solche Härtefallkommission eingerichtet wird.

Die andere Seite der Medaille ist, dass es immer wieder, egal aus welcher Partei, Politikerinnen und Politiker gibt, die sich zu Recht auch für Einzelfälle einsetzen. Selbst Erwin Teufel hat es in Villingen-Schwenningen kürzlich geschafft, niemand weiß, wie es rechtlich war, dass zwei Schülerinnen bleiben konnten, obwohl niemand mehr einen Rechtsweg gesehen hat. Ich muss sagen, mir wäre es lieber, dass die Schülerinnen sich auch von vornherein darauf hätten verlassen können. Sie sollten eine rechtliche Grundlage haben anstatt von der Gnade oder vom Zufall abhängig zu sein, ausgerechnet im Wahlkreis des Ministerpräsidenten zu wohnen. So darf es aus meiner Sicht nicht sein. Deshalb brauchen wir Unterstützung, denn das ist eine freiwillige Angelegenheit der Länder. Es ist auch eine freiwillige Angelegenheit, wie die Kommission zusammengesetzt wird.

Sie wissen, wir haben auch im Bereich der Sicherheit einige Neuregelungen oder Verschärfungen. Es gibt eine Reihe von verschärften Bedingungen, unter denen Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben werden können. Beispielsweise wenn man Tatsachen erkennt, aus denen deutlich wird, dass sie z.B. einer Vereinigung angehören, die den Terrorismus unterstützt oder dass sie eine terroristische Vereinigung in irgendeiner Form gefördert oder unterstützt haben. In solchen Fällen, wie wir ihn kürzlich bei Metin Kaplan erlebt haben, wird es in Zukunft auch möglich sein, strikter abzuschieben.

Wenn eine Abschiebung nicht vollzogen werden kann, weil es noch Abschiebehindernisse gibt, hat man in Zukunft aus Gründen der inneren Sicherheit die Möglichkeit, Meldeauflagen aufzuerlegen, die Freizügigkeit einzuschränken und Ähnliches. Diese Menschen können nicht die Freiheiten genießen, die andere in Deutschland haben, sondern es gibt Möglichkeiten, Kontrolle auszuüben.

Diejenigen, die einen verbotenen Verein geleitet haben oder leiten werden zukünftig eine Regelausweisung erfahren, ebenso wie geistige Brandstifter. Wer Hetzreden hält oder deutlich zur Volksverhetzung aufruft, kann je nach Ermessen ausgewiesen werden.

Das ist meines Erachtens ein Punkt, der nicht unwichtig war, auch, die entsprechenden Mehrheiten für dieses Gesetz zu schaffen. Vor allem, das ist mir noch viel wichtiger, die Akzeptanz eines solchen Gesetzes in der breiten Bevölkerung zu erreichen. Denn am

Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium zur Einwanderung?

20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

28.-30. Januar 2005 Stuttgart-Hohenheim

Ende ist es so, dass wir im Bundestag viele Gesetze beschließen können. Und wir vielfach in Deutschland dem Irrglauben unterliegen dass, wenn wir ein Problem haben, es vor allem eines Gesetzes bedarf, um dieses Problem zu lösen.

Ich mach's gerne deutlich: Wenn Sie einen Abgeordneten des Deutschen Bundestages fragen, was er denn gegen Gewalt gegen Kinder tut, sagt ihnen der oder die Abgeordnete, jedenfalls wenn er der Regierungsfraktion angehört, ganz stolz: Wir haben erreicht, dass Gewalt gegen Kinder zum Beispiel als Erziehungsmaßnahme gesetzlich verboten ist. Wir waren sehr stolz, dass wir dieses Gesetz durchgesetzt haben. Wenn Sie aber überlegen, was dieses Gesetz bewirkt, dann werden sie auch feststellen, dass so ein Gesetz erst dann seine volle Wirkung erzielen kann, wenn der Sinn des Gesetzes bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen ist.

Wenn die Menschen sich von sich aus anders verhalten, und zwar nicht nur weil es im Gesetz steht, sondern weil es die Persönlichkeit eines Kindes schädigt, weil es ein Kind und seine Seele zerstören kann, wenn es geschlagen wird und wenn Gewalt als Methode der Erziehung angewendet wird – wenn das erkannt wird, hat das Gesetz tatsächlich seinen Zweck erreicht: Nämlich auch die Herangehensweise an ein Thema zu ändern und einen allgemeinen Konsens über ein Thema zu erreichen.

So ähnlich sehe ich es auch beim Zuwanderungsgesetz. Es steht nicht allein im Mittelpunkt, dass wir ein Gesetz gemacht haben. Das Gesetz ist ein Mittel zum Zweck. Ein Grundkonsens muss von der Gesellschaft mitgetragen werden. Beim Zuwanderungsgesetz hängt das davon ab, wie wir dieses Zuwanderungsgesetz mit Leben füllen und wie wir alle dazu beitragen, dass es in die Köpfe und vor allem auch in die Herzen der Menschen gelangt.

In diesem Sinne darf ich mich herzlich bedanken, dass auch Sie sich heute, aber nicht nur heute, die Mühe machen, sich mit dem Gesetz zu befassen und uns die Möglichkeit geben, auch als Ergebnis Ihrer Tagungen, Jahr für Jahr auch die praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse mit einfließen zu lassen. Wir wissen, dass wir nicht alles, was Sie uns an Wünschen aus der Praxis im Laufe des Jahres zukommen lassen, nur zustimmend aufnehmen können. Aber, wenn man sieht, wie lange das Zuwanderungsgesetz gebraucht hat, bis es in Kraft treten konnte, dann glaube ich, sieht man auch, dass es doch Dinge gibt, die sich verändern. Überlegen Sie sich, wie die Debatte zum Gesetzesvorhaben im Jahr 1992 war, und wie sie im Jahr 2005 verhältnismäßig vernünftig zu Ende gegangen ist. An dem Punkt sieht man auch, dass es schon etwas bewirkt, wenn man immer wieder diskutiert und versucht, etwas in Gang zu bringen.

In diesem Sinne, herzlichen Dank für Ihr Engagement.